

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Können Bremer Bauämter bauen noch ermöglichen?

Ob Sofortprogramm Wohnungsbau, 3. Wohnraumförderungsprogramm, oder zusätzliche Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau, allesamt Initiativen um den Wohnungsbau in Bremen und Bremerhaven zu beschleunigen. Damit Investoren auch schnell investieren und Grundstücke bebauen können, sind sie auf eine personell gut ausgestattete Verwaltung angewiesen, die Baugenehmigungsverfahren schnellstmöglich abarbeitet. Gerade das Bauamt in Bremen-Nord ist diesbezüglich in den letzten Jahren durch eine Reihe negativer Berichterstattungen aufgefallen: Vakante Stellen und nicht durchgeführte Stellenausschreibungsverfahren.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Stellen (VZÄ) sind derzeit im Bauamt Bremen-Nord, Bauordnungsamt Bremerhaven und beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa- Abteilung 6 - vakant und ausgeschrieben? Seit wann sind diese ausgeschrieben und wann sollen diese voraussichtlich besetzt werden?
2. Wie hat sich der Personalbestand der drei Behörden (Frage 1) in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte für jede Behörde gesondert aufführen)? Wie viele sind davon nur für die Bearbeitung von Bauanträgen zuständig (bitte gesondert aufführen)?
3. Wie bewertet der Senat die personelle Ausstattung an Sachbearbeitern, die in der Stadt Bremen mit der Abarbeitung von Baugenehmigungen betraut sind?
4. Wie lange beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Bauanträgen im Bauamt Bremen-Nord, Bauordnungsamt Bremerhaven und beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa- Abteilung 6 - ? Wie hat sich die Anzahl der Bauvoranfragen und die Anzahl der Baugenehmigungen in den letzten zehn Jahren in den drei Behörden entwickelt?
5. Gibt es Bundes- oder Landesverordnungen, Landes- oder Bundesgesetze, die eine zeitliche Bearbeitungsfrist für Bauvoranfragen oder Baugenehmigungsverfahren vorsehen? Wenn ja, konnten diese in den letzten zehn Jahren eingehalten werden? Wenn nein, warum nicht?

6. Inwiefern sind die im Integrationskonzept aufgeführten 24 zusätzlichen Stellen im Bereich „Wohnungsbau“ bereits ausgeschrieben und besetzt? Wie verteilen sich diese Stellen auf die in Frage 1 genannten Behörden?
7. Bei welchen Gesetzen und Verordnungen sieht der Senat Handlungsspielraum, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen? Inwiefern hat sich der Senat in bundesstaatlichen Fachgremien in den letzten fünf Jahren für schnellere Baugenehmigungsverfahren eingesetzt? Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat diesbezüglich vorgeschlagen und wie ist mit diesen auf Bundesebene umgegangen?

Silvia Neumeyer, Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU